

Rat	04.11.2020
Rat	05.11.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 499/2020-1
Stand	03.11.2020

Betreff Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel (WBV)

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel:

als Vertreter/in

1. Herrn Bürgermeister Christoph Becker
2. Herrn Rüdiger Prinz
3. Herrn Rainer Züge

als stv. Vertreter/in

1. Herrn Dr. Wolfgang Paulus
2. Herrn Bernd Marx
3. Frau Dr. Gabriele Jahn

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim ist Mitglied des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel und entsendet 3 Vertreter/innen sowie 3 stv. Vertreter/innen in die Verbandsversammlung. Die Vertretungsbefugnis spricht der Rat jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus.

Soweit zwei oder mehr Personen zu bestellen sind, muss nach § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r dazuzählen.

Gem. § 113 GO NRW wird die Bestellung von Herrn Bürgermeister Becker als Mitglied und Herrn Dr. Paulus als stv. Mitglied vorgeschlagen.

In der letzten Wahlperiode wurden Herr Bürgermeister Henseler, RM Prinz und RM Züge als Mitglieder sowie Herr Dr. Paulus, RM Marx und RM Heinz Müller als stv. Mitglieder bestellt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 und § 113 GO NRW (Wahlverfahren Hare-Niemeyer).

Finanzielle Auswirkungen

keine